Leistungserklärung

Nr. 0793 – CPR – F2105.6.677-679 – 1-3

1. *Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:*
   feine Gesteinskörnungen EN 12620, EN 13043, EN 13139

2. *Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:*
   siehe 1

3. *Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:*
   EN 12620 - Gesteinskörnungen für Beton
   EN 13043 - Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen
   EN 13139 - Gesteinskörnungen für Mörtel

4. *Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:*

Quarzwerke Köster und Weiken GmbH & Co. KG
Kreisstraße 48
D-59581 Warstein
Tel: 02902-9785016
Fax: 02902-9785088
Herstellwerk: Datteln - Ahsen
Tel. 0172 6413913
Email: info@quarzwerke.de

5. *Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:*
   kein Bevollmächtigter

6. *System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:*
   System 2+

7. *Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:*
   EN 12620, EN 13043, EN 13139
   Die notifizierte Stelle für die werkseigene Produktionskontrolle (Nr.: 0793) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und die regelmäßige Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle im System 2+ durchgeführt und hat das Konformitätszertifikat (0793– CPR – F2104.6.24 - 3) über die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.

8. *Erklärte Leistung*

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
siehe Anhang A	siehe Anhang A	EN 12620:2013-07
siehe Anhang B	siehe Anhang B	EN 13043:2013-08
siehe Anhang C	siehe Anhang C	EN 13139:2013-07

9. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

.....
(Name und Funktion)

....
(Ort und Datum der Ausstellung) *(Unterschrift)*